

Das Vorsorgekonto – einfach und rentabel



Foto: g-stockstudio/shutterstock

Die Grundidee des Vorsorgekontos ist ebenso schlicht wie überzeugend: Jeder Bundesbürger soll das Recht erhalten, ein solches Konto einzurichten. Einzahlungen in das Konto sind im Rahmen eines Sparplans möglich, wobei die Monatsbeträge flexibel festgelegt werden können. Um den Rückgang bei der gesetzlichen Rente auszugleichen, sind jedoch Beiträge in Höhe von vier Prozent des Bruttolohns notwendig, maximal bis zu 2.100 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen bleiben in der Sparphase steuerfrei, die Renten werden nachgelagert besteuert. Dabei kann die Riester-Förderung ebenso genutzt werden wie die steuerliche Förderung einer Betriebsrente aus Entgeltumwandlung.

Das Vorsorgekonto soll unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) angesiedelt werden, allerdings mit strikter organisatorischer, haushalterischer und personel-

ler Trennung zwischen beiden Bereichen. Das ist aus rechtlichen Gründen unerlässlich. Der Leistungskatalog ist strikt darauf ausgerichtet, Leistungen der gesetzlichen Rente zu ergänzen – ohne das System zusätzlich zu belasten. Wenn sich der Betrieb entschließt, das Vorsorgekonto für die Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung anzubieten, können daher weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber Sozialabgaben sparen.

Mehrere Solidarelemente tragen dazu bei, dass die Konzeption des Vorsorgekontos den Anforderungen des Europäischen und deutschen Rechts entspricht.

Sparer können sich das Kapital später als Zusatzrente im Alter auszahlen lassen, es bei Bedarf jedoch schon vorher nutzen, um Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug oder bei dauerhafter Erwerbsminderung (EM) auszugleichen. Vor allem der Schutz bei Invalidität ist ein wichtiger Pluspunkt für

Verbraucher. Denn wer vor Rentenbeginn invalide wird, muss bislang auch bei der EM-Rente bis zu 10,8 Prozent Abschläge hinnehmen. Diese Abschläge sollen Betroffene beim Vorsorgekonto ausgleichen können. Reicht das eigene angesparte Kapital dazu nicht aus, wird die Differenz aus einem Kollektivtopf bestritten, in den alle Vorsorgesparer fünf Prozent ihres Jahresbeitrags einzahlen.

Kapital, das nicht zum Rückkauf von Abschlägen benötigt wird, fließt später als Zusatzrente an die Vorsorgesparer zurück. Dabei ist das Vorsorgekonto sehr flexibel. Es lässt allen Sparern die freie Wahl, im Rahmen der geltenden Vorschriften selbst über den Rentenbeginn zu entscheiden. Je nach Förderweg wird es möglich sein, 30 Prozent vom Angesparten (Riester-Förderung) oder mehr (Betriebsrente aus Entgeltumwandlung) als Einmalzahlung zu Rentenbeginn abzurufen.

Weiterer Pluspunkt für Verbraucher: Als Non-Profit-Organisation kann die DRV ausgesprochen kostengünstig arbeiten. Insgesamt werden die Kapitalanlage- und Verwaltungskosten bei rund 0,44 Prozent des Vermögens liegen. Non-Profit-Organisation zu sein, zahlt sich aber auch bei der Kapitalanlage aus. Anders als zum Beispiel bei Lebens- und Rentenversicherungen müssen die Erträge nicht zwischen Aktionären und Sparern geteilt werden. Das Vorsorgekonto ist ausschließlich im Besitz der Vorsorgesparer. Das bringt mehr Rendite für die Sparer und schafft Spielräume bei der Kapitalanlage.

Rechtlich müssen die Anlagevorschriften des Sozialgesetzbuches beachtet werden. Hierbei werden die 2009 für Zeitwertkonten entwickelten Rahmenbedingungen voll ausgeschöpft. Das bedeutet: Die langfristig angelegten Gelder können in ein breit gestreutes, passiv gemanagtes Portfolio mit ETFs auf verschiedene Anlageformen, inklusive Aktien fließen. Rückrechnungen über die

vergangenen 18 Jahre haben gezeigt, dass bei diesem Anlagemodell auch in schwierigen Börsenphasen und trotz Niedrigzinsphase Renditen von 3,0 bis 3,6 Prozent pro Jahr möglich sind. Im Durchschnitt der vergangenen 18 Jahre hätte der Anlagemix sogar eine Rendite nach Kosten von 5,39 Prozent gebracht (siehe Grafik).

Das Herzstück der Kapitalanlage ist das kollektive Sparmodell. Um Schwankungen des Kapitalmarkts auszugleichen, wird beim Vorsorgekonto in guten Zeiten ein Teil der Erträge abgeschöpft, um die Rendite in schlechten Zeiten auf-

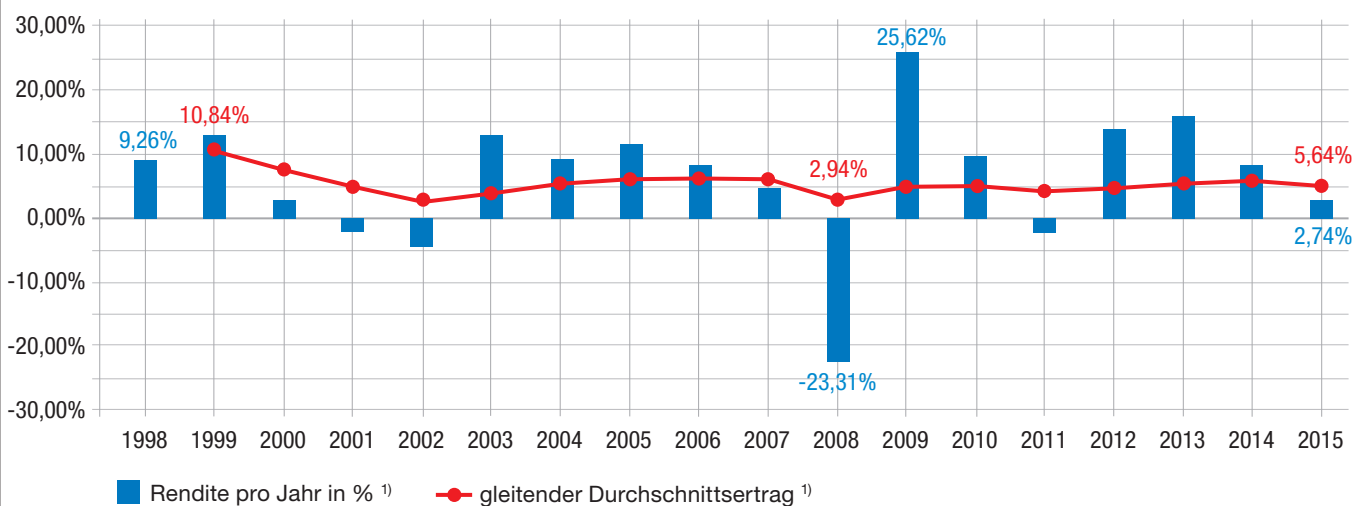
zubessern und/oder Verluste auszugleichen. So lässt sich auch bei vergleichsweise hoher Aktienquote sicherstellen, dass zu Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Gleichzeitig haben die verschiedenen Sparergenerationen – anders als bei individuellen Fondssparplänen, der Deutschlandrente oder ausländischen Vorsorgemodellen wie der schwedischen Prämienrente – immer eine annähernd gleiche Rendite.

Die kollektive Anlagestrategie wird auch im Rentenalter beibehalten. Davon merkt der Vorsorgesparer selbst aller-

dings nichts. Denn spätestens zu Rentenbeginn wird sein angespartes Kapital in Entgeltpunkte umgerechnet und als zusätzliche Rente von der DRV an ihn ausgezahlt. Nur im Hintergrund läuft das Vorsorgekonto weiter, um der DRV alle damit verbundenen Kosten zu erstatten. Auf diese Weise sichert das Vorsorgekonto die gesamte Rentenbezugsdauer seiner Sparer. Auch die Hinterbliebenen sind geschützt. In der Ansparphase ist das Geld im Vorsorgekonto vererbbar, im Rentenbezug gibt es Hinterbliebenenrente nach den Regeln des Sozialgesetzbuches.

Auch in Niedrigzinszeiten rentabel – das Vorsorgekonto

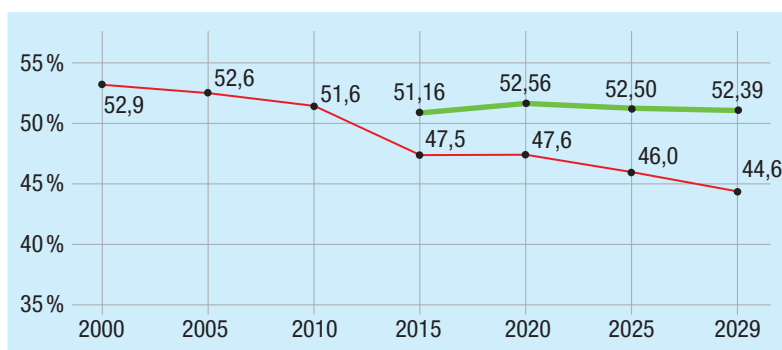
So viel Rendite hätte das Vorsorgekonto seit Ende der 90er Jahre gebracht



Anmerkung: 1) vor Kosten

Quelle: eigene Berechnungen des VK über die Wertentwicklung der Anlagemischung in der Zeit vom 01.01.1998 bis 31.12.2015

Genug Geld im Alter dank Vorsorgekonto



■ Rentenniveau gesetzliche Rentenversicherung
■ Gesamtversorgung mit Vorsorgekonto

Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015, eigene Berechnung der Arbeitsgruppe Vorsorgekonto
Stand: September 2016

Grafik: ÖKO-TEST

Nach den Plänen der Bundesregierung wird das Niveau der gesetzlichen Rente in den kommenden Jahren bis auf 44,3 Prozent im Jahr 2030 absinken. Für Ausgleich sollten die private Riester-Rente und/oder Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung sorgen. Doch das funktioniert bislang nicht. Mit dem Vorsorgekonto könnten Verbraucher problemlos für Abhilfe sorgen. Der typische Eckrentner hätte damit sogar mehr Geld im Alter als die Regierung derzeit für notwendig erachtet. Sein Gesamtversorgungsniveau läge dank der Zusatzrente aus dem Vorsorgekonto noch 30 bis 60 Euro pro Monat - oder umgerechnet bis zu 720 Euro im Jahr - höher als das laut Rentenversicherungsbericht 2015 angestrebte Niveau, das derzeit kaum jemand erreicht.

Alternativmodelle



Foto: imago/Westend61

Das Sozialpartnermodell, auch „Nahles-Rente“ genannt

Die Bundesregierung will die Betriebsrente attraktiver machen und vor allem deren Verbreitung in kleinen und mittleren Betrieben fördern. Im Kern sieht „Sozialpartnermodell“, auch schlicht „Nahles-Rente“ genannt, vor, dass die Tarifpartner eigene Versorgungswerke in Form von Pensionskassen und/oder Pensionsfonds einrichten können. Entscheidet sich der Arbeitgeber, die betriebliche Altersvorsorge dort abzuwickeln, ist seine Haftung – anders als bisher üblich – auf eine reine Beitragszusage begrenzt. Die Garantie für den Erhalt einer Mindestleistung bei der späteren Betriebsrente, wie sie das Betriebsrentengesetz bislang vorsieht, übernimmt die jeweilige Versorgungseinrichtung bzw. die Tarifpartner. Der Arbeitgeber muss also lediglich die Beiträge abführen. Ein mögliches Kapitalausfallrisiko der Pensionskasse oder des Pensionsfonds kann auf einen Bürgen ausgelagert werden. Für den Betrieb lautet das Motto daher: „Pay and Forget“. Für Arbeitnehmer könnte es allerdings teuer werden. Denn nach dem ursprünglichen Vorschlag würden die Zusatzkosten für den Insolvenzschutz zu Lasten der bislang gesetzlich garantierten Mindestleistung gehen. Die wäre damit deutlich schlechter als bei bestehenden Betriebsrentenmodellen, erst recht

im Vergleich zum garantierten Kapitalerhalt bei privaten Riester-Renten.

Das Ursprungsmodell wurde heftig kritisiert. Ein vom BMAS daher in Auftrag gegebenes Gutachten sieht eine deutliche Erweiterung und Modifizierung des Sozialpartnermodells vor. Im Mittelpunkt steht nach wie vor die Enthftung der Arbeitgeber. Aber statt neue Versorgungswerke (gemeinsame Einrichtungen) gründen zu müssen, sollen die Tarifpartner auch bestehende Versorgungswerke, wie zum Beispiel die Metallrente oder die Chemierente, nutzen können. Zudem soll die Nahles-Rente auch mit Direktversicherungen möglich sein. Gleichzeitig wird den Sozialpartnern ein großer Gestaltungsspielraum bei Umfang und Höhe der Leistungen dieser Betriebsrente eingeräumt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase werden ganz neue Kapitalanlagestrategien vorgeschlagen. Analog einiger Vorbilder im Ausland, wie zum Beispiel den niederländischen Pensionsfonds, soll eine deutlich aktienhaltigere Kapitalanlage möglich sein. Das Problem: Will man eine solche Anlagestrategie mit Garantien unterlegen, müssen versicherungsförmige betriebliche Versorgungswerke aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vor-

schriften dafür ein sehr hohes Eigenkapital bereit halten. Die deutsche Versicherungswirtschaft ist jedoch traditionell eher eigenkapitalschwach. Nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrug der Eigenkapitalanteil dieser Branche 2014 im Schnitt gerade mal 1,47 Prozent der Bilanzsumme. Deshalb, so der Vorschlag, sollen die Tarifparteien bei der Nahles-Rente auf Garantien auch komplett verzichten können. „Zielrente“ wird diese neue Zusageform genannt, bei der zwar eine Leistung in Aussicht gestellt, aber nicht garantiert wird. Im Gutachten wird zudem angeregt, auch bestehende Betriebsrenten auf das neue Tarifpartnermodell auslagern zu können.

Alle aufgezählten Änderungen treten aber nur in Kraft, wenn die Tarifpartner ausdrücklich zustimmen. Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wird also eine hohe Verantwortung übertragen. Da längst nicht alle Branchen und Betriebe Tarifverträgen unterliegen, wird vorgeschlagen, die entsprechenden Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Außerdem ist eine Opting-Out-Regelung vorgesehen, um die Verbreitung von Betriebsrenten zu fördern. Stimmen die Tarifparteien zu, erhält jeder Arbeitnehmer mit dem Arbeitsvertrag automatisch eine Betriebsrente auf Basis von Entgeltumwandlung. Ihm wird also obligatorisch ein Beitrag vom Bruttogehalt abgezogen, es sei denn, er widerspricht ausdrücklich innerhalb einer vorgegebenen Frist.



Foto: imago/Westend61

Deutschlandrente

Bei der von den hessischen Landesministern Thomas Schäfer (Finanzen), Stefan Grüttner (Soziales) und Tarek Al-Wazir (Wirtschaft) vorgeschlagenen „Deutschland-Rente“ soll jeder Bürger einfach und kostengünstig vorsorgen können. Das Konzept sieht – grob gesagt – vor, dass vom Arbeitgeber abgeführte Beiträge über die Deutsche Rentenversicherung in einen Staatsfonds fließen. Dieser soll in ein sehr breit gestreutes Anlageportfolio, mit einem deutlich höheren Aktienanteil als bei vielen derzeitigen Altersvorsorgeprodukten üblich, investieren. Die auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Risikostreuung zusammengestellte Anlagemischung ist im Prinzip ähnlich wie beim Vorsorgekonto. Es gibt aber kein kollektives Anlagemodell mit zusätzlichem Risikopuffer. Stattdessen sollen allein die breite Streuung des Kapitals über verschiedene Anlageformen sowie der langfristige Anlagehorizont dafür sorgen, die Anlagerisiken zu verringern. Zwischenzeitliche Kapitalverluste sind aber nicht ausgeschlossen. Als Vorbild für die Anlagestrategie dient der norwegische Staatsfonds, der auf eine durchschnittliche Rendite von mehr als 5 Prozent pro

Jahr kommt. Ein anderes Vorbild ist der schwedische Staatsfonds.

Der Fonds wird „ohne eigenes Gewinninteresse“ auf Selbstkostenbasis verwaltet und professionell gemanagt. Gleichzeitig ist das Kapital – genau wie beim Vorsorgekonto – als ein eigenständiges Anlagevermögen der Sparer vor politischem Zugriff geschützt ist. Einzahlungen sollen zwar prinzipiell im Rahmen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge möglich sein. Ein Opting-Out-Verfahren soll aber zugleich sicherstellen, dass Arbeitnehmer automatisch auf diesem Weg vorsorgen, sofern sie nicht aktiv widersprechen. Zudem soll das Standardprodukt als reine Beitragszusage ausgestaltet sein. Arbeitgeber wären damit von Haftungsrisiken befreit, da die Höhe der späteren Versorgungsleistungen allein von der Wertentwicklung des Fonds abhängt. Die Versorgungsrisiken lägen so beim Sparer.

Die Details zur Deutschlandrente, wie das Leistungsniveau, Organisation und Arbeitgeberbeteiligung, sind derzeit noch offen. Die hessischen Minister haben zwischenzeitlich aber schon angekündigt, bis Ende des Jahres ein detaillierteres Konzept vorzulegen.

Fragen und Antworten zum Vorsorgekonto

An wen richtet sich das Vorsorgekonto?

Das Vorsorgekonto richtet sich an alle Bürger, die gesetzlich rentenversichert sind. Insbesondere an diejenigen, die noch keine zusätzliche Altersvorsorge haben und denen einfache, kostengünstige und ertragsstarke Zusatzvorsorge wichtig ist.

Warum soll ein solches Produkt überhaupt eingeführt werden?

Wir brauchen in Deutschland unbedingt ein einfaches, transparentes, kostengünstiges und ertragsstarkes Basisprodukt für die Altersvorsorge. Die Regierung hat vor 15 Jahren beschlossen, dass der Lebensstandard im Alter nur gehalten werden kann, wenn die gesetzliche Rente durch eine Riester-Rente und/oder eine Betriebsrente ergänzt wird. Dieses Drei-Säulen-Modell funktioniert bislang aber nicht wie gewünscht. Erstens machen zu wenige Bürger mit. Zweitens sind die privaten und betrieblichen Produkte viel zu teuer, zu renditeschwach und zu wenig flexibel, um den Rückgang bei der gesetzlichen Rente wirklich ausgleichen zu können. Bei Betriebsrenten kommt hinzu, dass die spätere Rente in voller Höhe mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag belastet wird. Und zwar müssen die Arbeitnehmer als Rentner sowohl ihren Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil alleine tragen. Das macht eine Zusatzbelastung von 18,1 Prozent und mehr aus. Unterm Strich erreichen daher sogar Verbraucher, die – wie vom Staat gewünscht – fleißig für das Alter sparen, das angestrebte Versorgungsniveau nicht. Abhilfe ist daher dringend nötig. Sonst droht Altersarmut.

Mit wie viel Rendite kann man rechnen?

Das Vorsorgekonto verspricht keine feste Verzinsung oder Rendite. Aber die geplante Anlagemischung – eine auf Basis der aktuellen Kapitalmarktforschung breit gestreute, passiv gemanagte Anlage aus börsennotierten Indexfonds (ETF) – hätte nach den Untersuchungen des Vorsorgekontos in den vergangenen 18 Jahren im Schnitt eine Rendite nach Kosten von 5,39 Prozent pro Jahr gebracht. Wissenschaftliche Langzeitstudien mit einer vergleichbaren Anlagemischung aus 60 Prozent internationale Aktien und 40 Prozent sichereren Anlagen, wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie Immobilien, kommen auf vergleichbare Ergebnisse. Allerdings schwanken die Renditen je nach Betrachtungszeitraum. In kritischen Phasen, wie zum Beispiel zwischen 2001 und 2011, wären zum Beispiel nur knapp über drei Prozent Rendite drin gewesen, in den letzten fünf Jahren dagegen sogar 7 Prozent und mehr. Solche Ertragschwankungen gleicht das Vorsorgekonto aber aus. Denn in guten Jahren wird ein Teil der Erträge auf der hohen Kante geparkt, um magere Erträge in schwachen Jahren aufzubessern und/oder Verluste auszugleichen.

Was kostet das Vorsorgekonto?

Weil das Vorsorgekonto von einer Non-Profit-Organisation, wie der Deutschen Rentenversicherung verwaltet werden soll, ohne Abschluss- und Vertriebskosten auskommt und auf eine kollektive Sparanlage mit ETF setzt, sind die Kosten deutlich niedriger als bei den herkömmlichen Riester-Produkten für Privat-

anleger sowie betrieblichen Direktversicherungen. Insgesamt liegen die Kosten für die Kapitalanlage einschließlich Depotverwahrung, Technik zur permanenten Asset-Liability-Kontrolle und internen Fondskosten der ETF bei 0,25 bis 0,35 Prozent. Hinzu kommen die Kosten für die Verwaltung. Diese werden in der Anfangsphase, wenn noch nicht so viel Vermögen auf den Konten liegt, etwas höher sein. Beim Start könnte die Gesamtkostenquote daher bei 0,7 Prozent liegen, aber schon nach wenigen Jahren sinkt sie auf circa 0,44 Prozent des verwalteten Vermögens. Damit ist sie auf einem ähnlichen Niveau wie bei der schwedischen Prämienrente.

Könnten Arbeitnehmer mit dem Vorsorgekonto denn die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente ausgleichen?

Ja, mit dem Vorsorgekonto wäre das möglich, weil es kostengünstig und ertragsstark ist. Ein Durchschnittsverdiener, der vier Prozent seines Bruttoverdienstes einzahlt, hätte laut Backtesting die Ziele, welche die Bundesregierung 2001 mit Einführung der Riester-Rente verband, nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Denn das Gesamtversorgungsniveau läge mit 52,5 Prozent rund ein Prozent höher als angestrebt. Ein Durchschnittsverdiener, der Anfang 2030 mit 67 Jahren in Rente geht, käme so auf ein Monatseinkommen aus staatlicher Rente plus Zusatzrente aus dem Vorsorgekonto von rund 2086 Euro brutto – immer vorausgesetzt das Rentenniveau entwickelt sich so, wie im Rentenversicherungsbericht 2015 von der Bundesregierung angenommen.

Wie lange muss ein Durchschnittsverdiener in das Vorsorgekonto einzahlen, um mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen zu können?

Der typische Eckrentner hätte laut Backtesting etwa 30 Jahre in das Vorsorgekonto einzahlen müssen, um Anfang diesen Jahres mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Ein Gutverdiener, dessen Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze erreicht und der immer den Riester-Höchstbeitrag von 2.100 Euro einzahlt, würde sogar noch eine kleine Zusatzrente darüber hinaus erhalten.

Welche Vorteile bestehen im Vergleich zu individuellen Sparplänen?

Bei individuellen Sparplänen trägt der Einzelne das volle Kapitalmarktrisiko. Fällt sein Rentenbeginn in eine Crash-Phase des Kapitalmarkts, muss er dafür entweder erhebliche Verluste hinnehmen oder später in Rente gehen. Beim Vorsorgekonto wird hingegen in guten Zeiten ein Teil der Erträge abgeschöpft, um die Rendite in schlechten Zeiten aufzubessern und/oder Verluste auszugleichen. Dadurch wird über die gesamte Zeit ein Ausgleich der Kapitalmarktschwankungen vorgenommen. Anders als bei kollektiven Sparmodellen, die es prinzipiell auch im Versicherungsbereich gibt, gehört das im Vorsorgekonto angelegte Kapital samt allen Erträgen aber zu 100 Prozent den Sparern des Vorsorgekontos. Es gibt also keinen Aktionär, der seinen Anteil an den Gewinnen und etwaigen Risikopuffern haben will. Auch müssen keine Erträge an

irgendwelche Konzernmütter und dergleichen abgeführt werden. Das ist ein wichtiger Unterschied im Vergleich zu Renten- und Lebensversicherungen.

Warum soll es an die gesetzliche Rentenversicherung gekoppelt werden?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Die Sozialversicherung unterliegt anderen Vorschriften als die private Versicherungswirtschaft. Dies bedeutet zum Beispiel, dass sie keine Gewinne erzielen darf. Dadurch kommen die angesparten Gelder samt Renditen den Kunden zugute. Zudem kann das Kapital aus dem Vorsorgekonto zu verschiedenen Zeitpunkten in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Und zwar nicht erst im Alter, sondern auch schon früher, zum Beispiel um Abschläge – bei Erwerbsminderung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn – auszugleichen. Allein deshalb ist eine Koppelung sinnvoll und notwendig.

Welche Vorteile bestehen im Vergleich zur Riester-Rente?

Die Förderung kann genauso genutzt werden. Da gibt es keinen Unterschied. Vorteile bestehen aber im Vergleich zu den typischen Riester-Produkten. Bei privaten Riester-Renten werden Abschlusskosten und Vertriebsprovisionen fällig. Hinzu kommen oft hohe interne Verwaltungskosten, die auch von den Zulagen abgehen, und je nach Anbietergruppe eine sehr undurchsichtige Zuteilung etwaiger Überschusserträge. Das alles entfällt beim Vorsorgekonto. Darüber hinaus schöpfen die wenigsten Anbieter privater Riester-Renten die Möglichkeiten voll aus, die der Kapitalmarkt auch in der aktuellen Niedrigzinsphase noch bietet. Mit seiner Kapitalanlage, die zugleich mit einem kollektiven Sparmodell verbunden wird, beschreitet das Vorsorgekonto daher auch in der Anlagepolitik neue Wege. Um es gleich vorwegzunehmen: Das Anlagemodell wurde vom Vorsorgekonto nicht neu erfunden. Die Macher des Vorsorgekontos haben die Erkenntnisse der internationalen Kapitalmarktforschung seit 2008 lediglich zusammengetragen und für die Ziele der Altersvorsorge optimiert. Das wird bislang in Deutschland viel zu wenig praktiziert – zumindest nicht im Bereich der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Insgesamt ist das Vorsorgekonto daher deutlich kostengünstiger und leistungsstärker als das Gros der bisher angebotenen privaten Riester-Produkte.

Welche Vorteile bestehen im Vergleich zur Deutschland-Rente?

Die Deutschlandrente setzt prinzipiell auf eine ähnliche Kapitalanlage wie das Vorsorgekonto, will also auch die Ertragschwäche herkömmlicher Altersvorsorgeprodukte überwinden. Allerdings gibt es bei der Deutschlandrente kein kollektives Sparmodell. Das bedeutet: Jeder Sparer ist den Kapitalmarktschwankungen voll ausgesetzt. Es gibt – bis auf die breite Streuung des Kapitals über verschiedene Anlageklassen – keinerlei zusätzlichen Risikopuffer. Hat ein Sparer das Pech, in einer Crash-Phase an der Börse in Rente zu gehen, kann es ihm passieren, dass weit weniger Geld für seine Zusatzrente zur Ver-

fügung steht, als bei der Sparergeneration vor oder nach ihm. Sogar Verluste sind nicht ausgeschlossen. Beim Vorsorgekonto mit seinem kollektiven Sparmodell werden die unterschiedlichen Erträge dagegen geglättet. Verluste sind allenfalls temporär zulässig. Zu Rentenbeginn steht auf jeden Fall mindestens die Summe aller Einzahlungen zur Verfügung. Dieser so genannte Kapitalerhalt ist ein wichtiger Pluspunkt im Vergleich zur Deutschlandrente. Mehr noch: Damit ist das Vorsorgekonto – anders als die Deutschlandrente – auch nach den geltenden Gesetzen förderfähig. Denn Kapitalerhalt ist zwingend vorgeschrieben, damit ein Produkt überhaupt als förderfähig im Sinne der Riester-Rente gelten kann.

Welche Vorteile bestehen im Vergleich zur Nahles-bAV?

Beim „Sozialpartnermodell“ – auch Nahles-Rente genannt – sollen die Tarifparteien sowohl Art, Umfang als auch Finanzierung von Betriebsrenten gemeinsam festlegen und in gemeinsamen Einrichtungen verwalten. Das muss nicht für jedes Unternehmen passen. Deshalb bietet sich das Vorsorgekonto als Auffanglösung an. Mit ein paar wichtigen Vorzügen. Denn beim Sozialpartnermodell kann es passieren, dass sämtliche Kosten – einschließlich Insolvenzschutz – vom Arbeitnehmer zu tragen sind. Dann läge die Kapitalerhaltsgarantie niedriger als bislang und es wären vielleicht nur noch 90 oder 95 Prozent der Beitragssumme garantiert. Das gibt es beim Vorsorgekonto nicht. Wie bereits erläutert, stehen hier zur Rentenbeginn mindestens die Summen der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Ein weiterer Pluspunkt – auch im Vergleich zu allen anderen Betriebsrentenmodellen: Sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung wird beim Vorsorgekonto nicht zulässig sein. Denn der Staat hat nichts zu verschenken. Das vermeintliche Plus in der Haushaltskasse während der Ansparphase wird bei diesem „Fördermodell“ mit niedrigeren Ansprüchen auf gesetzliche Rente teuer bezahlt, und zwar nicht nur auf Altersrente, sondern auch auf Erwerbsminderungsrente, sowie mit niedrigeren Ansprüchen beim Kranken- und beim Arbeitslosengeld und ggf. auch niedrigerem Elterngeld oder mit einem niedrigeren Arbeitgeberzuschuss bei Altersteilzeit. Diese Lohnersatzleistungen werden allesamt auf Basis des verbliebenen sozialabgabenpflichtigen Gehalts berechnet. Hinzu kommt die doppelte Belastung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag in der Rentenphase. Unterm Strich kann daher auch die leistungsstärkste Betriebsrente die Summe dieser Nachteile niemals ausgleichen. Mehr noch: Die derzeitige Sozialabgabenfreiheit bei Entgeltumwandlung führt nicht nur bei den beteiligten Arbeitnehmern zu Nachteilen, sondern sie drückt – über die Rentenformel – insgesamt auf das Rentenniveau. Deshalb sollen die Leistungen beim Vorsorgekonto wie bei einer privaten Riester-Rente behandelt werden.

Wie schnell wäre das Konzept umsetzbar?

Es ist am Gesetzgeber zu entscheiden, ob und wie schnell er dieses Modell umsetzen möchte. Sobald dies der Fall wäre, würden parallel zum Gesetzgebungsverfahren die entsprechenden Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen werden.